

Altlasten Chemikalien

Anwendungsbereich

Geltungsbereich: EWN GmbH Standort Lubmin

Gefahren für Mensch und Umwelt

Der Umgang mit Gefahrstoffen in der EWN erfolgt in der Regel verantwortungsbewusst und unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen aus der Gefahrstoffverordnung und anderer externer und interner Regelwerke.

Gelegentlich kann es zum Auffinden unbekannter Substanzen, Chemikalien, Zubereitungen oder Gemischen o.ä. kommen. Diese können in flüssiger oder fester Form vorliegen. Diese können aus Betriebszeiten stammen oder nach beendeten Arbeiten zurückgelassen worden sein. Das Gefährdungspotential kann nicht immer eingeschätzt werden, sodass es sich im Ernstfall auch um Gefahrstoffe handeln kann. Das kann zu Gefährdungen für Mensch und Umwelt führen.

Unbekannte Substanzen können Gefahrstoffe sein, die zu Umweltschäden (Boden, Luft und Gewässer) führen. Dies zu beurteilen kann möglicherweise schwierig werden und bedarf einer genaueren Untersuchung und Expertise.

Um Schaden für Mensch und Umwelt abzuwenden, ist das Unternehmen auf die verantwortungsvolle Mithilfe jedes Einzelnen angewiesen.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Anstehende Arbeiten in unmittelbarer Nähe des Fundortes werden sofort unterbrochen und können bis zur Klärung des Sachverhaltes nicht weitergeführt werden.

Unter Beachtung des Selbstschutzes ist der Fundort nach Möglichkeit zu sichern oder eine Sicherung zu veranlassen. (z. B. Verschließen des Raumes, Absperrung des Fundortes, usw.)

Der Fund wird nicht berührt, weggeräumt, umgefüllt, verändert o.ä.

Bei akuter Gefahr (Auslaufen einer ätzender oder reizender Substanz, Kraftstoffen oder Ölen, großflächige Kontamination, Entstehung einer explosionsfähigen Atmosphäre, Verunreinigung des Erdreiches oder Gewässer usw.) ist die

Werkfeuerwehr **Notruf: 112 / Handy: 0383544 / 112** zu alarmieren.

Altlasten Chemikalien

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Es ist eine sofortige Information der zuständigen Vorgesetzten, der Gefahrstoffbeauftragten (Fr. Gehrke P1UO, Telefon 8050) sowie auch der Umweltschutzbeauftragten (Fr. Müller P1UK, Telefon 5931) erforderlich.

Dies ist mit allen Beteiligten (auch Fremdfirmen), die unmittelbar betroffen sind, zu kommunizieren.

Der Sachverhalt ist mit Vorsicht und Diskretion zu behandeln.

In der Jahresunterweisung der Beschäftigten wird auch das Thema Gefahrstoffe behandelt. Gewisse Grundkenntnisse werden per Unterschrift als Verstanden im Unterweisungsnachweis dokumentiert.

Verhalten im Gefahrenfall

- Ruhe bewahren.
- Unbeteiligte Personen entfernen – Verletzte in Sicherheit bringen.
- Über **Notruf 112** Werkfeuerwehr alarmieren.
- Es können im Brandfall gefährliche Verbrennungsprodukte entstehen. Eine komplexe Mischung aus festen und flüssigen Partikeln und Gasen. Bei unvollständiger Verbrennung kann Kohlenmonoxid freigesetzt werden.
- Atemschutz und Schutzbekleidung erforderlich.
- Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Erste Hilfe



Notruf: 112 / Handy: 0383544 / 112

- Personen unter Beachtung des Selbstschutzes aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Über **Notruf 112** Werkfeuerwehr alarmieren.
- Bei geringfügigen Verletzungen Material aus Erste-Hilfe-Kasten nutzen: Dokumentation auf Meldeblock.

Sachgerechte Entsorgung

- Die Entsorgung muss einzelfallbezogen besprochen werden und entsprechend des betrieblich geregelten Entsorgungsweges vollzogen werden.


Leiter der Anlage


Fachkraft für Arbeitssicherheit